

# FAQs

(häufig gestellte Fragen bei der Labelgründung)

## **- Was ist ein Label und wozu brauche ich es?**

Das Label ist die „Marke“ unter der Musikaufnahmen veröffentlicht werden und unter der die Rundfunksender den Sendeeinsatz von Musikaufnahmen an die LSG melden. Ein Label wird benötigt, um Sendeeinsätze zuordnen und eine korrekte Abrechnung durchführen zu können.

## **- Ist durch die Registrierung bei der LSG mein Labelname geschützt?**

Nein, die LSG überprüft nur den österreichischen und deutschen Labelstamm, damit es zu keinen Doppelgleisigkeiten und damit zu Verwechslungen kommt. Geschützt kann ein Labelnamen nur durch Eintragung als Marke in das beim Patentamt geführte Markenregister werden.

## **- Welche Sendeeinsätze erfasst die LSG?**

Die LSG erfasst die Sendeeinsätze des ORF und aller größeren österreichischen privaten Rundfunkveranstalter.

## **- Auf welcher Basis werden Sendeeinsätze abgerechnet?**

Die LSG erhält von den Rundfunkveranstaltern Sendemeldungen. Jeder Sendeeinsatz wird EDV-unterstützt verarbeiten und den bei der LSG registrierten Labels zugeordnet.

## **- Welchen Betrag bekomme ich pro Sendeminute?**

Die Minutenwerte sind je nach Sender unterschiedlich, weil auch die Vergütungszahlungen der Sender an die LSG unterschiedlich hoch sind. Der Minutenwert wird jährlich neu berechnet. Erhält die LSG für mehrere Programme eine pauschale Vergütung (zB. ORF), dann werden die Programme nach Reichweiten gewichtet. D.h., je höher die Reichweite, desto höher ist auch der Minutenwert.

## **- Wann kann ich mit der Ausschüttung von Sendelizenzen rechnen.**

Die LSG-Produzentenverrechnung rechnet einmal jährlich (Ende Juni für das vergangene Jahr) ab.

## **- Welche laufenden Kosten habe ich durch die Registrierung eines Labels bei der LSG?**

Es fallen keine laufenden Fixkosten an. Wenn es zu einer Ausschüttung an den Labelinhaber kommt, dann zieht sich die LSG-Produzentenverrechnung bei der Jahresabrechnung einen Spesenersatz von 9,5 % als Aufwandsersatz ab, mindestens beträgt der Ersatz jedoch € 35,-. Kleinbeträge werden erst ab einem Betrag von € 1,- ausbezahlt.

## **- Wenn ich nachträglich noch ein weiteres Label anmelden möchte, ist dann der Abschluss eines neuen Wahrnehmungsvertrages und die neuerliche Bezahlung der Registrierungsgebühr erforderlich?**

Nein, zusätzliche Labels können jederzeit mit dem „Label-Formblatt“ angemeldet werden. Es ist kein neuer Wahrnehmungsvertrag notwendig. Die Registrierungsgebühr fällt nur einmal an, und zwar bei Neuanmeldung als Bezugsberechtigter der LSG.

**- Kann ein bei der LSG registrierter Bezugsberechtigter sein Label an mich übertragen bzw. wie kann dieser Übertrag abgewickelt werden?**

Ja, das ist möglich. Wenn Sie selbst bereits registrierter Bezugsberechtigter der LSG sind, erfolgt die Label-Übertragung ganz einfach durch das Ausfüllen des „Label-Formblattes“, auf dem Ihnen der bisherige Labelinhaber die Übertragung bestätigt. Sind Sie selbst noch nicht Bezugsberechtigter der LSG, kann die Übertragung erst nach Abschluss eines Wahrnehmungsvertrages mit der LSG erfolgen.

**- Was ist ein ISRC-Code?**

Der ISRC (International Standard Recording Code) ist ein digitaler Code der in den auf einer CD enthaltenen Daten oder auf einem Musikfile gespeichert ist. Diese Codierung dient der Identifizierung einer Musikaufnahme und soll in Hinkunft bei der Erfassung und Verrechnung von Sendeeinsätzen herangezogen werden.

**- Wie komme ich zu einem ISRC-Code?**

Diesen Code vergibt die LSG-Produzentenverrechnung automatisch an jeden neuen Bezugsberechtigten, wobei wir es unseren Vertragspartnern überlassen, ob sie bereits codieren oder nicht. Wir empfehlen die Verwendung des ISRC.

**- Was ist ein LC-Code und wofür benötigt man ihn?**

Der LC-Code (Label-Code) ist eine fünfstellige Zahl und ist labelbezogen. Dieser Code wird in Deutschland für die Erfassung und Verrechnung von Sendeeinsätzen verwendet.

**- Wie komme ich zu einem LC-Code?**

Diesen Code vergibt die GVL Gesellschaft von Leistungsschutzrechten GmbH, D-20148 Hamburg, Heimhuderstraße 61. Die erforderlichen Unterlagen können direkt bei der GVL angefordert werden. Da Kleinlabels oftmals die strengen Aufnahmekriterien der GVL nicht erfüllen, kann es sich empfehlen, in Deutschland mit einem Partner, der bereits GVL-Mitglied ist, zusammenzuarbeiten.

**- Wo bekomme ich den EAN-Code?**

Für die Vergabe des EAN-Codes ist die Firma EAN Austria Ges. für kooperative Logistik GmbH in 1040 Wien, Mayerhofgasse 1, zuständig.